
BD / Motion Sartory-Wil vom 24. September 2007

Förderung der regionalen Zusammenarbeit Rechtsgrundlage zur Umsetzung der Agglomerationsprogramme

Antrag der Regierung vom 6. November 2007

Nichteintreten.

Begründung:

Die Agglomerationsprogramme werden zurzeit erarbeitet. Sie bilden Grundlage für mögliche Beiträge an Verkehrsinfrastrukturanlagen aus dem Infrastrukturfonds des Bundes. Auf Ende des Jahres 2007 werden dem Bund die Agglomerationsprogramme Wil, Obersee und St.Gallen-Arbon-Rorschach zur Genehmigung eingereicht. Die Programme Rheintal und Werdenberg sind in Erarbeitung.

Eine der zentralen und offenen Fragen ist die Bildung einer Trägerschaft. Der Bund verlangt, dass bis zum Abschluss der ersten Leistungsvereinbarung (etwa im Jahr 2010) eine Trägerschaft gebildet ist, welche die Abwicklung des Agglomerationsprogramms gewährleistet. Bedingt durch die Grenzen des Kantons St.Gallen umfassen alle Agglomerationsprogramme Gemeinden in wenigstens zwei Kantonen oder Ländern. Die Trägerschaft muss daher so gebildet werden, dass die Agglomerationsprogramme sowohl kantons- als auch gemeindeübergreifend gesteuert werden können. Mit der Schaffung einer gesetzlichen Grundlage (nur) im Kanton St.Gallen kann diese Problematik nicht gelöst werden. Im Kanton Bern – der vom Motionär als Beispiel erwähnt wird – liegen die grossen Agglomerationen in nur einem Kanton. Daher ist in diesem Fall eine gesetzliche Grundlage für die Umsetzung der Agglomerationsprogramme sinnvoll.

Unter der Federführung des Amtes für Raumentwicklung werden zurzeit im Wesentlichen zwei Lösungen weiterverfolgt: Zum einen ist der Verein eine mögliche Form der Trägerschaft, die vom Bund akzeptiert würde, zum anderen sind interkantonale Vereinbarungen zwischen den Kantonen eine weitere Möglichkeit. Im Jahr 2008 muss eine Lösung gefunden werden.

Die Bedeutung regionaler Zusammenarbeit wird auch über die Agglomerationsprogramme hinaus zunehmen. Die Tripartite Agglomerationskonferenz (TAK) hat sich in zwei Berichten («Horizontale und vertikale Zusammenarbeit in der Agglomeration», Empfehlungen der Tripartiten Agglomerationskonferenz vom 24. Juni 2004 und «Verstärkung der Zusammenarbeit in kantonsübergreifenden Agglomerationen», Bericht der Tripartiten Technischen Arbeitsgruppe vom 29. Mai 2006) umfassend mit dem Thema befasst. Die Erkenntnisse und die offenen Fragen werden auf kantonaler Ebene von der Tripartiten Plattform Regionen des Kantons St.Gallen bearbeitet, in der die Gemeinden, die Regionalplanungsgruppen und der Kanton vertreten sind. Soweit sich aus der Bearbeitung Bedarf an einer gesetzlichen Regelung ergibt, wird er über die Tripartite Plattform Regionen in den ordentlichen Gesetzgebungsprozess einfließen.